

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen für QSC-Gewinnspiele:

§ 1 Gewinnspiel

Die Gewinnspiele werden von QSC AG, Mathias-Brüggen-Str. 55, 50829 Köln, selbst oder auch in Kooperation mit verschiedenen Partnern (Kooperationspartner), welche die Preise für die Gewinnspiele zur Verfügung stellen (Preissponsor), durchgeführt. QSC AG vertritt die Kooperationspartner während der Durchführung des Gewinnspiels und verspricht die gestifteten Preise allein in deren Namen. QSC wird hierdurch nicht zu einer eigenen Leistung verpflichtet, es sei denn, sie ist im konkreten Fall selbst Sponsor des Preises.

§ 2 Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.

(2) Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie eine E-Mail mit der richtigen Antwort unter Angabe der vollständigen Anschrift versendet. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit, insbesondere seiner E-Mail- und/oder Postadresse, selbst verantwortlich. Der Eingang der Gewinnspielantworten hat in der im Gewinnspiel genannten Teilnahmefrist an die angegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang der E-Mail bei QSC AG.

(3) Zur Teilnahme am Gewinnspiel sind nur Gewinnspielantworten zugelassen, die innerhalb der Teilnahmefrist ordnungsgemäß lesbar und mit wahrheitsgemäßen Personenangaben des Teilnehmers eingehen. Andernfalls kann ein Ausschluss erfolgen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Mitarbeiter der QSC AG-Gruppe, der beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich QSC AG das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

(3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Die Gewinner werden von QSC AG per Email an die vom Teilnehmer angegebene Emailadresse benachrichtigt und können von QSC im Internet namentlich veröffentlicht werden. QSC AG ist berechtigt, die Daten des Gewinners zur Kontaktaufnahme mit dem Gewinner zu nutzen oder an Kooperationspartner zu übermitteln, um die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.

Mit der Teilnahme erklärt sich der Gewinner ausdrücklich damit einverstanden, dass QSC AG ihn per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt sowie seinen Namen im Internet veröffentlicht.

Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn die Übermittlung des Gewinns auch innerhalb kurzer Fristen aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, nicht erfolgen kann.

(2) Sachpreise (mit Ausnahme von Kfz und Reisen) werden vom Preissponsor oder einem von ihm beauftragten Dritten per Spedition, Paketdienst oder Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse versendet. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Haus. Darüber hinaus anfallende Transportkosten, Steuern oder Zölle hat der Gewinner zu tragen. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz der QSC AG. Der Gewinner hat zusätzlich eine Ersatzadresse in seiner unmittelbaren Umgebung anzugeben, an welche der Gewinn bei seiner Abwesenheit geliefert werden kann. Trifft die Spedition weder unter der Adresse des Gewinners noch unter der Ersatzadresse jemanden an, wird eine Nachricht hinterlassen. Der Gewinner hat die Kosten einer erneuten Anlieferung selbst zu tragen.

(3) Wird ein Reisegewinn oder Veranstaltungsgewinnen nicht zu dem vom Preissponsor vorgegebenen Termin oder Zeitraum in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch mehr auf den Gewinn.

(4) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.

(5) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

(6) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 4 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an QSC AG zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

QSC AG behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht QSC AG insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann QSC AG von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 6 Datenschutz

QSC AG verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Allgemeine Datenschutzbestimmung verwiesen.

§ 7 Haftung

(1) QSC AG wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den vom Kooperationspartner gestifteten Gewinnen haftet QSC AG nicht.

(3) QSC AG haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

(4) QSC AG haftet nur für Schäden, welche von QSC AG oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

(5) Bei Reise- oder Veranstaltungsgewinnen haftet QSC AG weiterhin nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Angebots oder der begründeten Absage durch den Veranstalter. Die Möglichkeit der Auszahlung des Veranstaltungswerts ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

(4) Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit von QSC AG ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.